



Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligung

Eine solche wurden erteilt an:

Fehlmann Heinrich, Reinerstr. 241, Rüfenach, für Vorplatz-Erweiterung mit Verbundsteinen auf Parz. 680.

Baugesuch

Bauherr: Stalder Heiko und Barbara, Breitiweg 4, Rüfenach

Grundeigentümer: dito

Projektverfasser: Thalman Steger Architekten, Landstr. 177, 5430 Wettingen

Bauobjekt: Projektänderung, Erweiterung Tiefgarage auf Parz. Nr. 16, Breitiweg 2 + 2a

Planaufgabe: Vom 7. Juni bis am 7. Juli 2010, in der Gemeindekanzlei

Einwendungen: Solche sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Begründung und Antrag, dem Gemeinderat einzureichen.

Hundekontrollmarken/Mahnung

Am 1. Mai waren die Hundesteuern von Fr. 100.-- zur Zahlung fällig. Wir bitten die Hundebesitzer, welche die Kontrollmarken noch nicht abgeholt haben, dies in den nächsten Tagen nachzuholen. Besten Dank.

Demission in der Schulpflege

Wir mussten leider davon Kenntnis nehmen, dass Frau Tabea Hintze-Stalder, inf. Wegzug aus unserer Gemeinde, die Demission als Schulpflege-Mitglied auf den 31. August 2010 eingereicht hat. Die Genehmigung durch das Bezirksamt Brugg liegt vor und es muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden (26. Sept./Publikation siehe Rückseite). Frau Hintze-Stalder danken wir für ihren Einsatz für die Gemeinde während der vergangenen 4 ½ Jahren recht herzlich und wir wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Fussballweltmeisterschaft/eine Mitteilung des Vereins 47°8°

„Weltmeisterstimmung im WM-Zelt 2010 in Remigen:

Es ist wieder soweit und die Welt schaut auf das Turnier der besten Fussballnationalmannschaften der Welt. Und Du kannst live mit dabei sein! Nicht in Südafrika, aber im WM-Zelt von 47°8°, in Remigen. Alle Spiele werden im gemütlichen Ambiente auf Grossleinwand übertragen (Spiele um 14.00 Uhr werden am Abend aufgezeichnet). Ein Fleisch vom Grill und ein Bier vom Fass für die Grossen oder der Spielplatz für die Kleinen? Alles da! Wir freuen uns auf Weltmeisterstimmung! Interessiert? Weitere Infos zum WM-Zelt 2010 und Impressionen zum EURO-Zelt 08 oder WM-Zelt 06 findet Ihr auf www.47-8.ch. Wir freuen uns!“



...und noch eine Fussball-Mitteilung des FC Geissberg, Villigen

„Freitag, 11. Juni, 17.00 Uhr: Kick off - new Trikots (die neuen, gesponserten Trikots werden vorgestellt). 18.00 Uhr: FC Geissberg Fa:FC Windisch Fa und 18.45 Uhr: FC Geissberg Ea:FC Zürich Letzikids U11. Die Musikgesellschaft Villigen spielt zu Ehren der Kids.“

Grosses Töggelturnier in Brugg/eine Mitteilung von Insieme Region Brugg-Windisch

„Zum 50-Jahre-Jubiläum von „insieme Schweiz“, der Dachorganisation zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung, organisiert „insieme Region Brugg-Windisch“ am 14. August 2010 ein Töggelturnier auf dem Neumarktplatz für normale und anders normale Menschen ab der 1. Klasse Oberstufe (Stichtag 30.06.10) bis 99 Jahre, um dem Motto „begegnen – bewegen – verändern“ beim spielerisch-sportlichen Töggeli-Wettstreit nachzukommen. Es spielen Zweiertteams gegeneinander in einer Vor-, Zwischen- und Finalrunde. Man kann sich einzeln oder als Zweierteam anmelden. Die Spiele werden von einem Moderator kommentiert. Näher informieren und anmelden kann man sich auf www.insieme-rbw.ch unter der Rubrik „Aktuell“. Achtung: Anmeldeschluss ist am 30. Juni!“

Ihr Gemeinderat.

bitte wenden!

Amtliche Publikation Wahlen

Ersatzwahl in die Schulpflege vom 26. September 2010 für den Rest der Amtsperiode 2010/2013; Anmeldeverfahren

Am 26. September 2010 findet die Ersatzwahl von

1 Mitglied der Schulpflege

für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am *Freitag, 30. Juli 2010, 12 Uhr*, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen bei Bedarf der Gemeindeschreiber.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der/die Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Gemeinderat und Wahlbüro